

**Bekanntmachung nach § 1 Abs. 1 Nr. 5 DrittelbG i.V.m. § 97 Abs. AktG der
VR Bank im südlichen Franken eG****Bekanntmachung über die Zusammensetzung unseres Aufsichtsrats**

Nach § 36 Abs. 1 GenG und § 24 Abs. 1 unserer Satzung setzte sich der Aufsichtsrat unserer Gesellschaft bislang aus 16 von der Vertreterversammlung gewählten Aufsichtsratsmitgliedern zusammen. Aufgrund der Übernahme des Geschäftsbetriebs der Raiffeisenbank Weißenburg-Gunzenhausen eG und der Raiffeisenbank Heilsbronn-Windsbach eG beschäftigt unsere Gesellschaft seit dem 15.06.2023 mehr als 500 Arbeitnehmer.

Nach Auffassung des Vorstands ist der Aufsichtsrat unserer Gesellschaft deshalb nicht mehr nach den maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen zusammengesetzt. Einschlägig sind nunmehr §§ 36 Abs.1 GenG i. V. m. §§ 1 Abs. 1 Nr. 5 S. 1 DrittelbG, wonach der Aufsichtsrat zu einem nach § 24 Abs. 1 unserer Satzung zukünftig aus 16 von der Vertreterversammlung zu wählenden Aufsichtsratsmitgliedern und 8 Arbeitnehmervertretern zusammengesetzt sein wird, wenn nicht Antragsberechtigte nach § 98 Abs. 2 AktG innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger das Landgericht Ansbach als nach § 98 Abs. 1 AktG zuständiges Gericht anrufen.

Weißenburg, im Juni 2023

Der Vorstand